

2. Gegen Ausbezahlung dieser Oberjahrsumme verzichtet die Gemeinde Mauren dem öster. Religionsfonde und dessen etwaigen Rechtsnachfolgern gegenüber sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft auf alle, aus dem Titel des Zehentrechtes und des Güterbesitzes oder aus dem Titel des Patronates herzuleitende Ansprüche einer Beitragsleistung zu den Kirchen= Widums= und Friedhofs= Baulichkeiten der Gemeinde Mauren.

3. Gestattet die Gemeinde Mauren dem Religionsfonde die ob dem ihm gehörigen, im Fürstenthum Liechtenstein gelegenen und im fürstl. liechtenst. Grundbuche fol. 107 bis fol. 134 eingetragenen Grundstücke, Zehenten und Zinsjungen des ehemaligen Priorates St. Johann sub. Pag. 10 f unter der Rubrik: „Schuldigkeiten“ angemerkte Patronatslast aus dem Grundbuche auf ein einseitiges Ansuchen zur Löschung zu bringen.

4. Dieser Vergleich wird in zwei gleichlautenden Exemplaren urkundlich ausgefertigt. Urkundlich dessen wurde der Vergleich von beiden Theilen und zweien Zeugen gefertigt.

Jos. Anton Neuner mp.
ff. Bezirkshauptmann
für die k. öster. Regierung

Franz Jos. Ritter m. p. Bevoll-
mächtigter der Gemeinde Mauren.

Gebhard Moser m. p.
ff. Baurath als Zeuge

Johann Ruen m. p.
ff. Bezirks-Oberjäger als Zeuge

Michael Loader m. p.
ff. Bez. Sekretär als Schriftführer.“

Die notwendige Genehmigung durch die Statthalterei in Innsbruck erfolgte am 20. Oktober 1876 und durch die fürstliche Regierung am 8. November 1876. Ueber die Verwendung des Geldes berichtet der Ortsvorsteher M. Frid am 17. November 1876, daß 2000 fl zur Zahlung der verschiedenen Arbeiten an Kirche, Pfarrhof und Friedhof gebraucht wurden und 1500 fl wurden dem Kirchenbaufond zugewiesen.

Damit hatte der im Jahre 1670 begonnene Streit über die Baulast in Mauren seinen Abschluß gefunden. In langwierigen